



Kreispokal 2017/2018

Durchführungsbestimmungen für AH Ü40 im Pokalspieljahr 2017 / 2018

Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o.-System den Sieger im Kreispokal. Der Sieger nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil.

Es nehmen 18 Mannschaften am Kreispokal teil.

In der 1. Runde sind 2 Spiele angesetzt.

Die Gewinner werden zu den restlichen 14 Mannschaften in das Achtelfinale gelost.

Die Qualifikationsrunde kann in einem Zeitraum von Montag 21.08.2017 bis Samstag 26.08.2017 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Achtelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 28.08.2017 bis Samstag 02.09.2017 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Viertelfinale kann in einem Zeitraum von Montag 02.10.2017 bis Samstag 07.10.2017 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Halbfinale findet am 24.03.2018 statt.

Das Finale findet am 28.04.2018 statt.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Spieler müssen **im Veranstaltungsjahr 40 Jahre alt sein** und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben (gültiger Spielerpass).

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Es gibt folgende Änderungen/Ergänzungen:

Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielregeln/Strafbestimmungen

Die Mannschaften bestehen aus bis zu 12 Spielern, davon muss einer als Torwart kenntlich sein.

An einem Spiel nehmen 5 Spieler und ein Torwart teil. Es dürfen bis zu 6 Ergänzungsspieler pro Spiel eingesetzt werden (ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden).

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten

Eine Spielentscheidung ist herbeizuführen, ggf. mit einer 2 x 5-minütigen Verlängerung und einem folgenden Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann nicht wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WFV §§§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV) finden Anwendung.

Dirk Götz

Pokalspielleiter